

EXPERTENSEMINAR: Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

Referent: Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 21.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor von Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen sowie Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und lang-jähriger Seminarreferent.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

Ziel

Die HOAI ist nach wie vor Preisrecht. Deren Anwendung wird vor allem aber dadurch erschwert, dass im Zeitraum von wenigen Jahren drei Fassungen anzuwenden sind, die in verschiedenen Vorschriften grundlegend voneinander abweichen und dadurch zu ganz unterschiedlichen Honoraren führen können. Die Regelungen der HOAI können aber nach wie vor nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten.

Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) schwierige Vorschriften, die in der HOAI 2009 nicht enthalten waren. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Bauen im Bestand und zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist der Objektbegriff und die Objektbegrenzung. Daraus ergeben sich Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf den Anwendungsbereich der HOAI, das Kostenberechnungsmodell, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzoneneinordnung und die Zuschläge beim Bauen im Bestand.

Themen

- 1. Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (§ 7 HOAI)**
- 2. Objekte (§ 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11 HOAI)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
- 3. Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (§ 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33 HOAI)**
 - Kostenberechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
- 4. Das veränderte Leistungsbild (§§ 3, 34, Anlage 10 HOAI)**
- 5. Planen und Bauen im Bestand (§ 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36 HOAI)**
- 6. Honorar bei Planungsänderungen (§ 10 HOAI)**



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,

E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:

Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18

Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Anmeldung

EXPERTENSEMINAR: Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 21.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse: Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.